



WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN

Europa: Freiheit in Sicherheit und Solidarität

Sieben Thesen für die Konferenz zur Zukunft Europas

Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler

Vorsitzender des Ausschusses Finanzmärkte des Wirtschaftsbeirates Bayern

Prof. Dr. Gregor Kirchhof, LL.M.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Steuerrecht,
Universität Augsburg – Juristische Fakultät

München, 3. Mai 2022

Ottostraße 5, 80333 München,

Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: info@wbu.de

Präsidentin: Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP, Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
I. Freiheit in Solidarität – neue Anziehungskraft für die Europäische Union.....	4
II. Sicherung des Friedens – eine neue Stabilitätsordnung der EU und des Westens	4
III. Nachhaltige Finanz- und Währungspolitik – den Euroraum stärken und weiten.....	5
IV. Die drei Kraftquellen der Union – Machtbalance statt Zentralismus.....	6
V. Binnenmarkt, neue Freihandelsabkommen, freiheitliche Gesetzgebung.....	7
VI. Auf die Kraft der offenen Marktwirtschaft vertrauen – neuer Freiheitsauftrag der Kommission, Krisenresilienz.....	8
VII. Die europäische Idee des Friedens und der Freiheit – westliche Werte.....	9

Zusammenfassung

- Die Europäische Union sollte ihren freiheitlichen Markenkern wieder stärken und ihr Vertrauen in die Kraft der Menschen und Unternehmer zurückgewinnen. Die Union bietet den Menschen einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und nicht zuletzt des Rechts.
- Zur Sicherung des Friedens bedarf es einer gemeinsamen Strategie der europäischen und weiterer demokratischer Rechtsstaaten sowie einer besseren Handlungsfähigkeit der Europäischen Union (Aufgabe des Einstimmigkeitsprinzips, Einsatz weiterer öffentlicher Mittel).
- Der Euroraum ist in einer Rückkehr zu den „Maastrichter Prinzipien“ zu stabilisieren und könnte dann durch neue wirtschaftlich starke Mitglieder entscheidend an Kraft gewinnen (Schweden, Polen, Tschechische Republik).
- Werden den europäischen Organen mit guten Gründen neue Kompetenzen übertragen (Sicherheit, Klimaschutz, Energie, Digitalisierung), sind den beiden weiteren Kraftquellen der Union – den Mitgliedstaaten und den unterschiedlichen Zivilgesellschaften – spürbar neue Entscheidungsräume zu öffnen (Rückübertragung von Teilkompetenzen z.B. im Umwelt- oder Immissionsschutzrecht). Wer meint, europäische Projekte allein aus Brüssel umsetzen zu können, wird scheitern.
- Es ist eine neue Phase der freiheitlichen europäischen Regulierung zu beginnen, die den Mitgliedstaaten und weiteren westlichen Ländern ein Vorbild sein und so den Einfluss Europas stärken wird – in echten Richtlinien, in einem Abbau von bürokratischen Lasten, in allgemeinen Gesetzen, die umfassend digital angewandt werden können, und in einem neuen Freiheitsauftrag der Kommission zu einem besseren Europarecht.
- Die Union sollte neuen Mut zu internationalen Handelsabkommen (CETA-Ratifizierung, TTIP-Nachfolge, etc.) und zu einem „Binnenmarkt der Freiheit“ mit Ländern außerhalb Europas gewinnen. Die offene soziale Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, dieses Kernanliegen der europäischen Integration, ist innerhalb der Union gegen eine starke fortschreitende Erosion zu verteidigen (Regelungsfülle des Sekundär-, Tertiär- und Quartärrechts von Kommission und Agenturen; grüne Taxonomie und die geplanten Erweiterungen; verschärfte Offenlegungsverordnung; CO₂-Grenzzoll (CBAM); europäische Nachhaltigkeitsstandards der EFRAG, die neben die internationalen Standards treten; umfassende Lieferkettenrichtlinie).
- Die Europäische Union ist wieder mehr aus der Perspektive der Menschen und der Mitgliedstaaten zu denken. Insbesondere junge Menschen erleben Europa in der Qualität des europäischen Rechts, stärker noch im Maß der inneren Einigung und nicht zuletzt im europäischen Selbstverständnis. Die Europäische Union wird auch angesichts der zunehmenden Systemkonkurrenz mit Russland und China als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts die gegenwärtigen Herausforderungen meistern, die westlichen Werte stärken und das Vertrauen der Menschen und Mitgliedstaaten zurückgewinnen.

Die sieben Thesen für die Konferenz zur Zukunft Europas

I. Freiheit in Solidarität – neue Anziehungskraft für die Europäische Union

Die europäische Integration hat den Europäern ein nie gekanntes Maß an Frieden, Wohlstand und innerer Einigung gebracht. Auf Grundlage dieser Errungenschaften ist der Wille zur europäischen Integration weiterhin lebendig, aber nicht einig. Doch ist die Einigung das historische europäische Gut, das zu wahren und zu stärken ist. Nur geeint wird Europa die anstehenden Herausforderungen meistern. Die Fliehkräfte in der Union sind zu mäßigen. Der Europäischen Union muss es darum gehen, wieder an Anziehungskraft zu gewinnen. Die Union und der Euroraum müssen wieder für neue Mitglieder, insbesondere auch für wirtschaftlich starke Staaten attraktiv werden.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die im Bewusstsein des politischen Alltags oft verschütteten historischen Errungenschaften der europäischen Einigung und die ihnen zugrunde liegenden Werte wieder für alle deutlich gemacht: Die Sicherung des Friedens auf der Basis der Grundfreiheiten, der Binnenmarkt als offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, der Schengenraum, die gemeinsame europäische Währung und die Erweiterung um Zentral- und Osteuropa. Angesichts der zunehmenden Systemkonkurrenz mit Russland und China gilt es, den ‚Markenkern‘ Europas wieder stärker herauszuarbeiten: Freiheit in Solidarität, starke Institutionen mit rechtsstaatlicher Regelbindung statt einer politisch motivierten rechtlichen Beliebigkeit.

Auch angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen der Sicherheit, des Klimawandels, der Digitalisierung oder der Migration sollte sich die Union wieder mehr auf ihren Markenkern konzentrieren, den Menschen Chancen in Freiheit und den Mitgliedstaaten spürbare Vorteile zu gewähren. Art. 3 EUV gibt die Ausrichtung verbindlich vor: Die Europäische Union bietet einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und nicht zuletzt des Rechts. Die Idee des Westens gilt es auch angesichts des stärker werdenden Einflusses von China und der Entwicklungen in Russland wieder zu beleben: Freiheit in Solidarität.

II. Sicherung des Friedens – eine neue Stabilitätsordnung der EU und des Westens

In einer zunehmend unsicheren, multipolaren Welt, in der Mächte ihren Einfluss durch militärischen Druck stärken oder gar Kriege beginnen, gewinnt für Europa die älteste Begründung jeder öffentlichen Ordnung an Bedeutung: die Sicherheit und damit der Schutz der europäischen Freiheitsidee!

Die Europäische Union trägt eine besondere eigene Verantwortung für die Sicherheit in Gesamteuropa, das über die Grenzen des Staatenverbundes hinausreicht. Dieser Verantwortung wird sie nur gerecht, wenn sie zu klaren einheitsstiftenden Entscheidungen gelangt. Das Einstimmigkeitsprinzip ist daher in zentralen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik aufzugeben. Zudem sind die begonnenen Kooperationen in allen drei Bereichen deutlich zu intensivieren, der inneren, der äußeren und der digitalen Sicherheit (Europol, Permanent Structured Cooperation (PESCO), Rapid Deployment Capacity, Europäische Friedensfazilität, Military Planning and Conduct Capability (MPCC), Gemeinsame Cyber-Einheit, etc.). Über die Sicherheitskooperation hinaus ist der Aufbau europäischer Verteidigungsstreitkräfte als europäischer Pfeiler der NATO das Ziel. Dieser Weg ist mit einem

gemeinsamen Raketenschirm und einer gemeinsamen Cyberabwehr zu beginnen. Dies bedeutet auch, dass viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union deutlich mehr Mittel für alle drei Bereiche der Sicherheit bereitstellen und in einer kontrollierten Effektivität verwenden müssen. Die Kooperation mit den USA und mit weiteren westlichen Ländern ist zu intensivieren. Es bedarf gemeinsamer Strategien der europäischen und der westlichen Staaten für den Umgang mit Russland, für Asien, Afrika und letztlich für alle maßgeblichen Regionen in der Welt.

III. Nachhaltige Finanz- und Währungspolitik – den Euroraum stärken und weiten

Seit Cicero sind das Geldwesen und die Finanzverfassung als „nervus rerum“ anerkannt. In der Europäischen Union führt kaum ein Thema zu derart unterschiedlichen rechtlichen Einschätzungen und Erwartungen an die Gemeinschaft. Die Europäische Währungsunion kann dauerhaft stabiles Geld als Grundlage von Wachstum und Wohlstand, als Voraussetzung für sozialen Ausgleich und inneren Frieden nur erreichen, wenn sie die Bedingungen ihrer Gründung – die „Maastrichter Prinzipien“ – wieder wahr. Die hohe Staatsverschuldung schwächt den Euro, die Mitgliedstaaten und die Europäische Union. Umfassende Transfersysteme, gemeinsame Haftungs- und Garantieinstrumente sowie die Illusion einer unbegrenzten, durch die Notenbank garantierten Verschuldung führen zu Fehlanreizen für Regierungen wie Unternehmen, zu Abhängigkeiten von großen Finanzmarktteilnehmern, zu geringerer Wettbewerbsfähigkeit und aufgrund der andauernden Verteilungskonflikte auch zu nachhaltigen Kontroversen in der Union. Die Möglichkeit, gemeinsame europäische Anleihen aufzunehmen (Next Generation EU), muss nicht nur aus rechtlichen Gründen eine einmalige Ausnahme bleiben.

In der Geldpolitik ist das „vorrangige Ziel“ der Preisstabilität der EZB (Art. 127 AEUV) wieder zu erreichen. Längere Inflationsperioden führen zu ökonomischen Krisen, zur Verarmung der Mittelschicht und zu Gefahren einer politischen Radikalisierung. Die Preisstabilität ist der „archimedische Punkt“, um Wohlstand zu schaffen und zu sichern. Sie begünstigt den Kapitaleinsatz für rentable Investitionen und wirkt überhöhten Preisen von Immobilien, Gold und Kryptowährungen entgegen. Stabile Preise ermöglichen den breiten Schichten der Bevölkerung den Aufbau einer Alterssicherung und stärken nicht zuletzt das internationale Ansehen des Euro sowie seine Rolle auf den Finanzmärkten.

Das vertragliche Stabilitätsziel ist daher unter Wahrung der Unabhängigkeit der EZB zusätzlich zu untermauern – durch halbjährliche Berichtspflichten der EZB zur Entwicklung der (Zentralbank-)Geldmenge, durch Obergrenzen für die nationale Geldschöpfung (ELA, ANFA) und durch eine progressive Verzinsung der TARGET-Kredite, die durch valide Sicherheiten zu unterlegen sind.

Drei zentrale Vorteile wären die Folge:

- Schritt für Schritt würde der finanz- und geldpolitische Gestaltungsraum wieder entstehen, der nötig ist, um künftige Krisen zu bewältigen.
- Die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik würde gesichert, die Grenzen der Belastbarkeit künftiger Generationen wieder stärker beachtet, die Umverteilung von arm zu reich behoben und jungen Menschen ein neuer Zukunftsoptimismus vermittelt.
- Nicht zuletzt würde der Euro neue Anziehungskraft für weitere, auch wirtschaftlich starke Staaten gewinnen, die – wie Schweden, Polen oder die Tschechische Republik –

wegen der befürchteten Haftungs-, Umverteilungs- und Stabilitätsrisiken einem Euro-Beitritt skeptisch gegenüberstehen.

Der Euro ist ein historisches europäisches Projekt der Freiheit. Diese Freiheit würde gestärkt, wenn der Euroraum um starke Mitglieder erweitert wird.

Es wäre fatal, wenn zu den durch den russischen Angriff auf die Ukraine aufgezeigten Schwächen Deutschlands und der EU in der militärischen Sicherheit und der Sicherheit der Energieversorgung auch die finanzpolitische Handlungsfähigkeit und geldpolitische Glaubwürdigkeit Europas gefährdet würde. Durch den Ukraine-Krieg möglicherweise erforderliche zusätzliche Finanzmittel dürfen nicht in einer Abkehr von den finanzpolitischen Prinzipien der EU und in einem Aufbau zusätzlicher, letztlich von der EZB finanzierter Schuldentürme beschafft werden. Vielmehr gilt es, die durch den Ukraine-Krieg veränderten politischen Schwerpunkte auch durch veränderte Haushaltsprioritäten innerhalb des bestehenden Eigenmittelrahmens der EU zu berücksichtigen.

IV. Die drei Kraftquellen der Union – Machtbalance statt Zentralismus

Will die Europäische Union die vorrangigen Ziele der Sicherheit, des Klimaschutzes, der Migration, der Digitalisierung und weiterer europäischer Infrastrukturaufträge (Energie, Bahnverbindungen) erreichen, braucht sie zusätzliche Zuständigkeiten. Neue Kompetenzen müssen der Union durch eine explizite Änderung der europäischen Verträge übertragen werden. Die Überschreitung bestehender Kompetenzen gefährdet dagegen die Integration (Beispiele in den Bereichen des Straf-, Sozial-, Gesundheits-, Umwelt-, Steuer- oder Finanzrechts). Neue europäische Zuständigkeiten dürfen nicht dazu führen, dass die Rolle der Mitgliedstaaten und Zivilgesellschaften als zentrale Kraftquellen der Union verschüttet wird. Die Kompetenzgrenzen der europäischen Verträge – das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung, die Subsidiarität, die Verhältnismäßigkeit, die finanzrechtlichen Vorgaben – sind genauer zu achten und zu kontrollieren. Die Kommission und der EuGH müssen ihre Rollen als Wächter der Verträge (Art. 17 EUV) mit Blick auf diese Maßstäbe deutlich stärker wahrnehmen, um das Vertrauen in diese Organe und in die gesamte Union zu stärken.

Den Mitgliedstaaten sind Entscheidungsbereiche, in denen subsidiäre Regelungen möglich und oft effektiver sind, zurückzugeben und der sich daraus ergebende positive Wettbewerb zuzulassen (z.B. Teile des Umwelt- oder Immissionsschutzrechts). Hierzu ist die Ursprungsidee der europäischen Gesetzgebung wieder zu beleben: Die Richtlinie, die nur knapp ein Ziel vorgibt und so die Ausgestaltung in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, ihrer Parlamente und auch der unterschiedlichen Zivilgesellschaften belässt. Echte Richtlinien in diesem Sinne kommen in der gegenwärtigen Rechtspraxis entgegen den eigenen Vorgaben nicht vor. Starke Mitgliedstaaten stützen die Union und umgekehrt.

Die europäische Integration mag sich in den nächsten Jahren gerade angesichts der drängenden Aufgaben der Sicherheit oder Digitalisierung in unterschiedlichen Geschwindigkeiten entwickeln. Doch muss auch dieser Entwicklung bewusst sein, dass die Einigung unter allen Mitgliedstaaten ein Wert an sich ist. Europa gründet nicht in vielfältigen Einigungen, sondern ist stark, wenn es in Vielfalt geeint ist.

Seit den 1990er Jahren wurden den europäischen Organen zahlreiche neue Entscheidungsbefugnisse gewährt. Die Räume der Mitgliedstaaten und der unterschiedlichen Zivilgesellschaften haben sich so verengt. Diese zentralen europäischen Kraftquellen verkümmerten und die Fliehkräfte in der Union wurden gestärkt. Werden den europäischen

Organen weitere Kompetenzen übertragen, sind den Mitgliedstaaten gleichzeitig spürbare Entscheidungsräume zurückzugeben. Es geht um die Gründungsidee der Union: Europa ist in Vielfalt geeint! Die europäische Integration baut auf gegenseitigen Respekt der Mitgliedstaaten gegenüber den europäischen Organen und umgekehrt. Wer meint, europäische Projekte allein aus Brüssel umsetzen zu sollen, wer glaubt, ohne die Staaten und Menschen die großen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen zu können, wird scheitern. Denn er verkennt die europäische Idee. Die Union muss ihre drei Kraftquellen pflegen: die Mitgliedstaaten, die europäischen Organe und die unterschiedlichen Zivilgesellschaften.

V. Binnenmarkt, neue Freihandelsabkommen, freiheitliche Gesetzgebung

Der Binnenmarkt ist eine der größten Errungenschaften der europäischen Integration. Die Grundfreiheiten und das Beihilferecht sind von den Mitgliedstaaten und den europäischen Organen zu achten. Die Union muss endlich den ausdrücklichen Auftrag der europäischen Verträge erfüllen und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitreten. Europa sollte in diesem freiheitlichen Ansatz wieder den Mut zu internationalen Handelsabkommen (CETA-Ratifizierung, TTIP-Nachfolge, etc.) haben, die aber insbesondere in der Gestaltung der Schiedsverfahren überarbeitet werden müssen. Die Union darf nicht der Illusion nachgeben, eine „Regulierungsfestung“ mit Grenzausgleichsabgaben verteidigen zu können. Die durch den Ukraine-Krieg und die zunehmende Systemkonkurrenz mit China wohl unvermeidlichen Einschränkungen der Globalisierung und die damit einhergehenden Wohlstandsverluste gilt es zu kompensieren durch eine Vertiefung der Handelspolitik mit den übrigen OECD-Staaten und den schrittweisen Aufbau eines „Binnenmarkts der Freiheit“ mit Ländern wie den USA, Kanada, Brasilien, Japan, Südkorea und Indonesien.

Die historischen Errungenschaften der europäischen Integration – der Frieden, der Binnenmarkt, der Schengen- und Euroraum sowie die Osterweiterung – drängen die EU, die Freiheit in Europa wieder zu stärken. Doch hemmt das Europarecht angesichts seiner Fülle und zuweilen auch seiner Qualität, seiner Flüchtigkeit, inhaltlichen Enge und Detailliertheit immer öfter Freiheit, Innovationen, neue Industrien, Geschäftsmodelle und Kooperationen. Zum europäischen Primärrecht und dem oft zu detaillierten Sekundärrecht treten immer mehr Regeln eines Tertiär- und Quartärrechts. Nicht nur delegierte Rechtssätze der Kommission, sondern vermehrt auch europäische Agenturen prägen ganze Lebensbereiche durch umfangreiche Regulierungen mit dem Anspruch eines europäischen Anwendungsvorrangs. So behindert die Union mehr, als dass sie auf ihren Markenkern der Freiheit in Solidarität setzt. Ein präzeptorales Politikverständnis, planwirtschaftliche Tendenzen und auch eine gut gemeinte aber übertriebene Taxonomie im Bereich des Klimaschutzes werden die Union nachhaltig schwächen und das Erreichen der selbst gesetzten Ziele erschweren. Es geht darum, eine neue Phase der freiheitlichen Regulierung zu beginnen. In Bereichen, in denen das möglich ist, sind einfache allgemeine Gesetze zu erlassen, die umfassend digital angewandt werden können. Auch europäische Regeln sind nur so gut wie ihr Vollzug.

VI. Auf die Kraft der offenen Marktwirtschaft vertrauen – neuer Freiheitsauftrag der Kommission, Krisenresilienz

Neue Unternehmen, Wirtschaftszweige und Schlüsselindustrien wie eine europäische Chipproduktion werden nicht durch europäische Gesetze, sondern durch Menschen und Unternehmen geschaffen. Europa wird die aktuellen Herausforderungen der Sicherung des Friedens, der Energieversorgung, des Klimawandels, der Inflation oder auch der Digitalisierung nur meistern, wenn die Union wieder entschlossen auf die Freiheit setzt und im politischen Alltag stärker auf die Kraft der Marktwirtschaft vertraut, wie es in den Europäischen Verträgen mehrfach versprochen ist.

Die Europäische Union sollte weniger über gesetzliche Pläne nachdenken, vielmehr die Menschen und Unternehmen durch mehr Freiheit, durch weniger Bürokratie und schnellere Planungsverfahren beflügeln. Nicht die Planwirtschaft der Weltmacht China, sondern der freiheitliche Forscher- und Unternehmergeist weniger hat der Welt den historischen Segen des Impfstoffs gegen Covid-19 geschenkt.

Hier ruht ein neuer überstaatlicher Freiheitsauftrag der EU. Die Kommission sollte in den Zuständigkeitsbereichen der Union die europäischen Regelungen, Verfahren und bürokratischen Lasten, die Behörden und Agenturen, aber auch andere nationale und übernationale Regelungen und Lösungskonzepte evaluieren und Regulierungsbeispiele herausgreifen, durch welche die Betroffenen weitestgehend geschont und Freiheiten entfaltet werden. Die exemplarischen Regeln sollten die europäischen Organe innerhalb des geltenden Kompetenzrahmens unmittelbar in das Europarecht umsetzen. Insbesondere wäre die weite Binnenmarktkompetenz auf diese Weise freiheitlich und damit im Sinne des Marktes zu nutzen. Den europäischen und weiteren westlichen Staaten gäbe die Union so ein Vorbild für ihre eigenen Gesetzgebungszuständigkeiten, ohne hier Ratschläge zu erteilen. Die EU würde sukzessive zu einer Gemeinschaft und zu einem Treiber des besseren Rechts. Der breite Bestand des geltenden Europarechts würde halbiert. Die Europäische Kommission würde in diesem Freiheitsauftrag den Menschen weniger detaillierte Regeln vorschreiben, sondern den europäischen Raum der Freiheit Schritt für Schritt weiten. Die Vorbilder freiheitlicher und digital anwendbarer Gesetze würden das westliche Modell stärken.

Die offene soziale Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, dieses europäische Kernanliegen und Erfolgsmodell, ist gegen eine fortschreitende Erosion zu verteidigen. Derzeit besteht leider die Gefahr, durch ein Übermaß gut gemeinter Regulierung den marktwirtschaftlichen Kompass zu verlieren und schrittweise in eine bürokratisch gelenkte Wirtschaft überzugehen:

So soll beim Klimaschutz – statt auf marktwirtschaftliche Instrumente wie den Emissionshandel zu vertrauen und die politische Kraft auf internationale Vereinbarungen (etwa „Klima-Clubs“) zu konzentrieren – nach der Taxonomie-VO durch eine Fülle delegierter Rechtsakte jede wirtschaftliche Aktivität unter Klimagesichtspunkten in nachhaltig oder nicht nachhaltig („grün“ oder „braun“) eingeteilt werden. Die absehbaren Schäden für die Wettbewerbsfähigkeit sollen für die (importierenden) Unternehmen durch einen neuen bürokratischen Grenzzoll (CBAM) ausgeglichen werden, während einmal am Beginn der europäischen Einigung die Abschaffung von Grenzen und Zollkontrollen gestanden hat. Nach dem Beispiel der Klima-Taxonomie sollen eine „Sozial-Taxonomie“ und ähnliche Regulierungsprojekte für weitere ESG-Ziele entwickelt werden. Zuweilen verdrängen fiskalische Motive das in der Öffentlichkeit betonte ökologische Ziel, wenn die Union vor allem neue Einnahmequellen gewinnen will – wie bei den Kunststoff-Eigenmitteln oder den Einnahmen aus dem Grenzausgleich-Mechanismus und dem Emissionshandel. Das schadet dem Vertrauen in den Klimaschutz.

Zur gleichen Zeit soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) auf mittelständische Unternehmen ab 250 Mitarbeitern und (bei Kapitalmarktzugang) auf Unternehmen ab zehn Mitarbeitern ausgedehnt werden. Es wird eine Lieferkettenrichtlinie vorbereitet, die weit über die deutsche Gesetzgebung hinaus schon Unternehmen ab 250 Mitarbeitern erfassen und die Kunden-Lieferketten von Kreditinstituten einbeziehen soll. In Konkurrenz und Ergänzung der geplanten internationalen Nachhaltigkeitsstandards für die Bilanzierung (ISSB) sollen europäische Kriterien der EFRAG entwickelt werden. Nach einer Übergangszeit sollen mittelständische Unternehmen als Voraussetzung für den Bankkredit ein teures Kreditrating einer Ratingagentur vorlegen.

Insgesamt sind die Legitimation und der Auftrag der Kommission im Sinne einer Koordination und ihrer Verantwortung für das gesamte Europarecht neu zu definieren. In der Gesetzgebung ist ihr Initiativmonopol zu Gunsten des Europäischen Parlaments und des Rates aufzubrechen. Die europäische Demokratie ist in ihren beiden Säulen, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten, zu stärken.

Nachhaltige Krisen in den Finanzen, den Staatsschulden, der Energieversorgung, auf dem Rohstoffmarkt und bei den Lieferketten könnten in Zukunft öfter auftreten. Auch kann es zu einer neuen Pandemie kommen. Insgesamt ist daher die europäische und westliche Krisenresilienz zu stärken. In der Lissabon-Strategie hat die Europäische Union im Jahr 2000 in einer bemerkenswerten Voraussicht die zentralen Herausforderungen der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts benannt, das Verhältnis zu Russland, die Finanzkrise, die wachsende Staatsverschuldung, die Digitalisierung, die Notwendigkeit von Innovation sowie einer wettbewerbsfähigen und auch ökologischen Wirtschaft. Die Ziele dieser Strategie wurden jedoch in weiten Teilen verfehlt. Die Union wird auch ihre gegenwärtigen Anliegen nicht erreichen, wenn sie ihre Strategie nicht ändert. Ein flexibles, technologie-offenes und risikosensibles marktwirtschaftliches System ist einer noch so gut gemeinten zentralen Planung und Steuerung überlegen.

VII. Die europäische Idee des Friedens und der Freiheit – westliche Werte

Insgesamt geht es darum, die historischen Errungenschaften der europäischen Integration wieder zu beleben und stärker spürbar zu machen. Insbesondere junge Menschen erleben Europa nicht nur in Reisen (europäischer Interrail Pass) oder Austauschprogrammen (Erasmus), sondern auch in der Qualität des europäischen Rechts, mehr noch im Maß der inneren Einigung und nicht zuletzt im Selbstverständnis der europäischen Integration. Wofür die Europäische Union steht und welche Vorteile sie allen bringt muss wieder spürbarer und besser bewusst werden. Gelegentliche Vertragsänderungen mit Debatten und einer Zustimmung in allen Mitgliedstaaten fördern die Integration und werden in einem erneuerten Selbstverständnis erfolgreich sein. Die Union ist mehr aus der Perspektive der Menschen, auch der Mitgliedstaaten und nicht zuvörderst aus der Perspektive der europäischen Organe zu denken.

Die Hoffnung der Reformüberlegungen ist, die Menschen und die Staaten für die europäische Friedens- und Freiheitsidee wieder stärker zu begeistern, so insgesamt die Krisenresilienz der Union und des Westens zu festigen, die Fliehkräfte zu mäßigen und ein neues europäisches Kapitel aufzuschlagen. Die Europäische Union sollte wieder mehr ein Projekt der Freiheit in Sicherheit und Solidarität werden. Dann wird Europa auch angesichts der Bedrohungen auf dem eigenen Kontinent wie im fernen Osten an Kraft und Einfluss gewinnen. Die westlichen Werte der Freiheit und Solidarität bilden die Antwort auf diese Bedrohungen. ■